

Univ.-Prof. Dr. Tobias Kollmann
Lehrstuhl für BWL und Wirtschaftsinformatik,
insb. E-Business und E-Entrepreneurship

Universität Duisburg-Essen, Campus Essen
Universitätsstraße 9, D - 45141 Essen

www.e-entrepreneurship.de

Pressemitteilung

Agenda 50+1 – Der Kompromiss

Vorschlag zur Einbindung von Investoren bei Fußballvereinen

Essen, 08.01.09: Die sog. „50+1-Regel“ ist eines der zentralen Themen im aktuellen Fußballgeschäft. Sie besagt kurz, dass externe Investoren keine Stimmenmehrheit an einem Fußballverein übernehmen dürfen. Dabei stehen sich Gegner und Befürworter der Regel scheinbar unvermittelbar gegenüber. Dabei geht es eigentlich in diesem Streit nicht um die Frage nach Erhalt oder Wegfall der 50+1-Regel, sondern um die Frage nach der allgemeinen Gestaltung der Aufnahme von Investoren und deren Rolle innerhalb der Vereinsstrukturen. Die „Agenda 50+1“ zeigt als Kompromiss 11 Punkte auf, mit denen sowohl Investoren eingebunden werden als auch die Gegner und Befürworter der 50+1-Regel gleichermaßen leben könnten.

In der aktuellen Diskussion um die 50+1-Regel ist ein Vakuum entstanden: Auf der einen Seite steht die endgültige Entscheidung der DFL noch aus, auf der anderen Seite steht die Willensbekundung einer rechtlichen Überprüfung der Regel durch den Vorstand von Hannover 96 Herrn Martin Kind. Es gibt also nicht nur Handlungsbedarf im Hinblick auf die Entscheidung, sondern auch im Hinblick auf einen möglichen Kompromiss zwischen beiden Seiten. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen sollen im Folgenden konkrete Vorschläge gemacht werden, wie man im Zuge der Aufnahme von Investoren bestimmte Rahmenbedingungen setzen kann, um die Chancen zu fördern und den Gefahren zu begegnen. Grundvoraussetzung der nachfolgenden Überlegungen ist es, dass man die Aufnahme nicht prinzipiell unter allen

www.e-entrepreneurship.de

Umständen ablehnt, sondern Spielregeln definieren möchte, die möglichst viele relevante und berechtigte Punkte der Regel-Befürworter und der Regel-Gegner vereinbart. Zu diesen Vorschlägen zählen:

1. **Quellennachweis:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass bei dem finanziellen Engagement nicht Kapital verwendet wird, welches aus unseriösen Quellen stammt (z.B. Glückspiel, Steuerhinterziehung).
2. **Unabhängigkeitsnachweis:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass mit dem finanziellen Engagement keine Abhängigkeiten für sportpolitische Entscheidungsstrukturen eingegangen werden (z.B. Lobbyismus).
3. **Singularitätsnachweis:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass sich ein Investor nicht direkt oder indirekt an mehreren Vereinen beteiligen kann, um eventuelle Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
4. **Lock-up-Periode:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass es sich bei dem finanziellen Engagement nicht um ein kurzfristiges taktisches Investment handelt, sondern eine langfristige strategische Anlage vorliegt.
5. **Staging:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Übernahme der Mehrheit nicht in einem, sondern in mehreren Schritten erfolgt (z.B. 10% -> 25,1% -> 50,1%).
6. **Rückkaufoption:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass der Verein die vergebenen Investorenanteile und damit auch die eventuell vergebene Mehrheit wieder zurückerlangen kann.
7. **Vorkaufsrecht:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass der Verein die vergebenen Investorenanteile vor deren Weiterverkauf an Dritte wieder zurückerlangen kann.
8. **Gewaltenteilung:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass der Investor nicht direkt oder indirekt auf das operative Tagesgeschäft Einfluss nimmt, sondern sich auf Kontrollrechte konzentriert.
9. **Fanbeirat:** Hiermit soll sichergestellt werden, dass neben der Investoren- auch die Fanstimme in dem Kontrollorgan des Vereins verankert wird.
10. **Preissteigerungslimitation:** Hiermit soll verhindert werden, dass der Investor unverhältnismäßige Preissteigerungen bei Tickets und Merchandising durchsetzen kann.
11. **Ausschüttungslimitation:** Hiermit soll verhindert werden, dass die gesamten Gewinne an den Investor ausgeschüttet werden und dem Verein somit die Investitionsgrundlage für kommende Spielzeiten entzogen wird.

„Die Frage nach der Aufnahme von Investoren bei Fußballvereinen ist nicht die nach dem OB, sondern eher die nach dem WIE“, so Prof. Dr. Tobias Kollmann von der Universität Duisburg-Essen, der Autor der „Agenda 50+1“. „Es geht also darum, einen Kompromiss zwischen Liga, Vereinen, Fans und Investoren hinzubekommen, mit dem die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden.“ so Kollmann weiter. „Dann, und nur dann, könnten externe Kapitalgeber den deutschen Fußball im internationalen Vergleich wieder nach vorne bringen.“, so das Fazit des Wirtschafts- und Fußballexperte abschließend.

HINWEIS: Die gesamte „Agenda 50+1“ kann direkt beim Lehrstuhl für E-Business und E-Entrepreneurship der Universität Duisburg-Essen angefordert werden kann.

Pressekontakt:

Univ.-Prof. Dr. Tobias Kollmann
Lehrstuhl für BWL und Wirtschaftsinformatik,
insb. E-Business und E-Entrepreneurship
Universität Duisburg-Essen, Campus Essen
Universitätsstraße 9, D - 45141 Essen
www.e-entrepreneurship.com,
Tel: 0201/183-2884
E-Mail: tobias.kollmann@uni-due.de

Zu Veröffentlichung freigegeben: Essen, 08. Januar 2009 – 08:00 Uhr

Bei Veröffentlichung dieser Presse-Info senden Sie uns bitte bei Print-Medien ein Belegexemplar, bei Online-Medien eine E-Mail mit dem entsprechenden Link zu.

Besten Dank.